stadt Fürth

Beschlussvorlage

KITA-GTS/0081/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	12.11.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Stellungnahme zum Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 09.11.2026

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion der Partei Die Linke bat mit Antrag vom 09.11.2026 um Auskunft über die aktuelle Situation in der Ganztagsbetreuung an Schulen.

1. Zum Hintergrund

Der Freistaat Bayern sieht die Möglichkeit vor, die offene oder gebundene Ganztagsschule zu beantragen. Die Schulleitung geht hierbei ins Benehmen mit dem Sachaufwandsträger (Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule für das Schulverwaltungsamt) und sieht einen Träger vor, mit dem die Kooperation stattfinden soll.

1.1 Personelle Ausstattung

Der Freistaat stellt ein jährlich festgelegtes Budget „für den mit der Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote verbundenen zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung. Für jede Gruppe im Offenen Ganztag muss Personal im erforderlichen Umfang vorgesehen werden, mindestens jedoch eine Betreuungsperson pro Gruppe.“ (BayMBl.2026 Nr. 249)
Im Offenen Ganztag der Grundschulen ist daher jeweils eine pädagogische Kraft pro Langgruppe und Kurzgruppe zur nachunterrichtlichen Betreuung eingesetzt.
Die vom StMUK beschriebenen Einsatzzeiten des Personals liegt bei 19 Wochenarbeitsstunden in der Langgruppe, bzw. 11 Stunden in der Kurzgruppe (im Anschluss an den Unterricht und nur während der Schulwochen).

Im Offenen Ganztag der weiterführenden Schulen besteht nur die Möglichkeit der Anmeldung in einer Langgruppe. Hier ist ebenfalls eine pädagogische Kraft pro Gruppe vorgesehen.
Im Gebundenen Ganztag (in Grund- und weiterführender Schule) „wird vom Freistaat Bayern neben den zusätzlichen Lehrerwochenstunden ein Budget für gebundene Ganztagsklassen zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wird ausschließlich zur Finanzierung der Beschäftigung pädagogischer Kräfte gewährt, die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der gebundenen Ganztagsangebote durchführen." (BayMBl.2026 Nr. 48)
Es gibt keine Vorgabe, ob und wie viele pädagogischen Kräfte im Mittagsband bzw. pro gebundener Ganztagsklasse eingesetzt werden müssen. Zudem können über das Budget externe Partner, z. B. aus Vereinen für Freizeit-, Sport- oder Kreativangebote eingebunden werden.
Dies sind nur grundlegende Angaben zum Personaleinsatz. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass in einer Gruppe auch unterschiedliche Personen zu unterschiedlichen Zeiten eingesetzt sind.

1.2 Buchungsmöglichkeiten
Eltern können im Offenen Ganztag zwischen den Angeboten der Lang- und Kurzgruppe wählen, wobei sie ein Angebot an mindestens 2 Tagen wählen müssen. Es kommt in der Folge dazu, dass nicht alle Kinder an allen Tagen gleich lang im Ganztag verweilen. Die im weiteren Text genannten Zahlen zeigen daher auf, wie viele Kinder in einer Lang- oder Kurzgruppe angemeldet sind, aber nicht, an wie vielen Tagen der Woche.

2. Fragen der Stadtratsfraktion Die Linke

2.1 Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen die Langgruppe der offenen Ganztagsschule?

- 1165 Kinder an Grundschulen
- 712 Kinder an weiterführenden Schulen

2.2 Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen die Kurzgruppe der offenen Ganztagsschule?

- 935 Kinder an Grundschulen
- keine Kurzgruppe möglich an weiterführenden Schulen

2.3 Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen eine Klasse der gebundenen Ganztagsschule?

- 644 Kinder an Grundschulen
- 1123 Kinder an weiterführenden Schulen

2.4 Wie viel Personal ist demnach zur Betreuung in der offenen Ganztagsschule an Grund- und weiterführenden Schulen eingesetzt?
Auf der Grundlage der Übersicht über die Gruppen im Ganztag (Vorlage zum ASBSG vom 12.11.2026, Punkt Ö6) ergeben sich somit 125 Gruppen im Offenen Ganztag. Demnach müssen mindestens 125 Stellen mit der unter 1.1. genannten Wochenarbeitszeit von 19, bzw. 11 Wochenstunden besetzt werden.

2.5 Wie viel Personal (außer Lehrkräfte) ist zur Betreuung in der gebundenen Ganztagsschule eingesetzt?
Das lässt sich nicht ohne gründliche und ausführliche Recherche mit exakter Beantwortung durch alle Schulleitungen, bzw. Kooperationspartner beantworten.

2.6 Wie viele der Beschäftigten, die zur Betreuung eingesetzt sind, verfügen über eine pädagogische Ausbildung?
An den Schulen in Fürth sind verschiedene Kooperationspartner im Einsatz. Um die beruflichen Qualifikationen der an den Schulen in Fürth tätigen Mitarbeitenden im Ganztag zu erfassen, müssten alle Kooperationspartner angeschrieben und nach den beruflichen Hintergründen befragt werden. Die Kooperationspartner sind gegenüber der Stadt nicht verpflichtet, den Perso-

naleinsatz zu melden. Daher liegen uns nur Zahlen über die Schulen vor, in denen die Stadt Fürth Kooperationspartner ist.

Daher kann exemplarisch anhand der personellen Situation der Stadt Fürth als Träger im Ganztag ein Einblick gegeben. Aktuell verfügt das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule über 130 Beschäftigte in der Ganztagsbetreuung (ohne Küchenpersonal). Hiervon haben rund 73 % eine Eingruppierung, die einer pädagogischen Ausbildung entspricht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☐ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Fällt unter die beschriebenen Ausnahmen				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule**

Fürth, 12.11.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: